

Wer darf wählen (wahlberechtigt)?

- Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz
- EU-Bürgerinnen und –Bürger
- Deutsche, die noch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erworben haben
- Aussiedlerinnen und Aussiedler

die am Wahltag

- 16 Jahre alt sind (Geburt vor dem 14.09.2004)
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten (seit dem 13.09.2019) und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag (28.08.2020) vor der Wahl in Hamm ihre Hauptwohnung haben

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen bzw. Ausländer,

- auf die das Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG) keine Anwendung findet
- die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind

Fragen und Anregungen unter:

Stadt Hamm
Ordnungsamt – Sachgebiet Wahlen
Frau Tamoschus
Tel. 0 23 81 / 17 7213
Fax: 0 23 81 / 17 2930
Wahlen@Stadt.Hamm.de

Stadt Hamm
Amt für Soziale Integration
Geschäftsführung Integrationsrat
Herr Korittke Herr Karaagac
Tel: 0 23 81 / 17 6775 Tel: 0 23 81 / 17 6066
Fax: 0 23 81 / 17 10 6775 Fax: 0 23 81 / 17 10 6066
korittker@stadt.hamm.de sinan.karaagac@stadt.hamm.de
Sachsenweg 6, 59073 Hamm

Infos unter: www.hamm.de



Fristen

- 24.07.2020, 15.00 Uhr
Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen
- 01.09.2020 (letzter Tag)
Beantragung der Aufnahme in das Wählerverzeichnis,
u.a. für auswärts Eingebürgerte
- 11.09.2020, 13.00 Uhr (letzter Tag)
Entgegennahme / Anforderung von Wahlscheinanträgen / Briefwahlunterlagen

Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziale Integration
Titelbild: © Thorsten Hübner, Stadt Hamm
3. Auflage: 4.000
Stand: 06 / 2020



Integrationsratswahlen NRW

Sonntag,

13. September 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,
am Tag der Kommunalwahl steht in diesem Jahr
auch die Wahl des Integrationsrates an.

Der Wahltermin ist der 13. September 2020!

In Hamm leben rund 180.000 Menschen aus über
120 verschiedenen Nationen.

Davon:

- rd. 32.700 Deutsche mit einem Migrationshintergrund
- rd. 26.900 Ausländerinnen und Ausländer

Die Integration von Menschen unterschiedlichster
Herkunft, Kultur und Tradition ist aber nicht nur
eine Verpflichtung, sondern auch eine Chance für
alle Menschen in Hamm.

Dazu gehört auch die Förderung der politischen
Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.

Der Integrationsrat ist die politische Interessensvertretung aller Menschen mit Migrationshintergrund in Hamm.

Darüber hinaus ist der Integrationsrat für viele
Menschen ohne deutschen Pass die einzige Chance,
durch ihre Stimme das politische Leben in unserer
Stadt mitzugestalten.

Der Integrationsrat hat als kommunalpolitisches Organ der Zuwanderer und Zugewanderten bzw. aller Menschen mit Migrationshintergrund die Aufgabe, die besonderen Belange und Interessen der Migrantinnen und Migranten in den kommunalpolitischen Willensprozess einzubringen.

Unter dem Motto:

**„Demokratie gestalten!
Für den Integrationsrat kandidieren!
Den Integrationsrat wählen!“**

ist es wichtig, dass sich zum einen für den Integrationsrat möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen, zum anderen, dass jede/jeder Wahlberechtigte seine Stimme abgibt.

Über Ihr aktives Einbringen in die Kommunalpolitik, ob als Kandidatin/Kandidat, oder durch Ihre Stimmabgabe bei der Wahl würde ich mich sehr freuen!

Mit freundlichem Gruß

Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten.

Der Integrationsrat hat den Status und das politische Gewicht einer Migrantinnenvertretung plus eines Ratsausschusses.

Durch die Zusammensetzung aus zwei Dritteln direkt gewählter Migrantinnenvertreterinnen und -vertretern (14 Mitglieder) sowie einem Drittel vom Stadtrat entsandten stimmberechtigten Mitgliedern (7 Mitglieder) ist der Integrationsrat ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik.

Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- bessere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten
- kommunales Wahlrecht für alle
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Diensten und Schulen
- Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen
- Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten
- Förderung der Arbeit von Migrantinnenorganisationen
- integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in den Kommunen
- Antidiskriminierung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Kommune

Wahl des Integrationsrates

Wer kann gewählt werden?

Wer kann kandidieren?

Alle wahlberechtigten Personen (siehe unten) sowie alle Bürgerinnen und Bürger

- die mindestens 18 Jahre alt sind (Geburt vor dem 14.09.2002)
- seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben (seit dem 13.09.2019) und
- seit drei Monaten in Hamm mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.

Wie wird gewählt?

In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates die Mitglieder des Integrationsrates gewählt.

Wahlvorschläge können als Listen- oder Einzelvorschlag eingereicht werden und müssen von mindestens 9 Wahlberechtigten unterstützt werden.

Des Weiteren ist es möglich auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter mit zu wählen.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei den unten genannten Dienststellen.

Integration braucht viele engagierte Menschen.

Deshalb:

Nehmen Sie Ihre Chancen wahr!

Kandidieren Sie für einen Sitz im Integrationsrat der Stadt Hamm!